

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3475/2023</b>			
<b>Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Zuschuss für das Projekt "Kultur für die Kleinen der Region"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Förderverein Kita und Familienzentrum Johanna Alfhausen e.V. erhält für das Projekt „Kultur für die Kleinen der Region“ einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

**Sachverhalt:**

Der Förderverein Kita und Familienzentrum Johanna Alfhausen e.V. hat mit Antrag vom 30.05.2023 eine Projektförderung für mehrere kulturelle Veranstaltungen angemeldet.

Der Förderverein plant drei öffentliche Veranstaltungen im Zeitraum von August bis Dezember. Im August oder September soll zunächst ein Puppenspiel mit dem Stück „Nilas und die Piraten“ angeboten werden. Im September oder Oktober folgt das Stück „VOLL DRAUF“ vom Figurentheater Hille Pupille. Abgerundet wird das kulturelle Angebot mit der „Weihnachtsshow“ von Fabulara.

Der Antrag, die Projektbeschreibung und das Finanzierungskonzept sind als Anlage beigefügt.

Nach der Kulturförderrichtlinie werden 25 % der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss gewährt. Dieses ergibt einen Zuschuss in Höhe von 871,54 €.

Die Abrechnung und Auszahlung des konkreten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**     **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)	X			Das Projekt ist ein Angebot für alle. Durch die Theaterstücke wird die kulturelle Bildung gefördert.
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		

<b>4</b>	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
<b>5</b>	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		
<b>6</b>	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
<b>7</b>	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		
<b>8</b>	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

#### **Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeinde Bersenbrück

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. B. Hedemann  
Fachdienstleiterin V